

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Elsfleth und Umgegend. 1870-1871 1871

84 (22.7.1871)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-403027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-403027)

Die „Nachrichten“ erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend u. kosten pro Quartal 10 Grf. incl. Postaufschlag. Bestellungen übernehmen alle Postämter.

Annoucen kosten die

Nachrichten

einspaltige Corpuszeile oder deren Raum 9 S., für auswärts 1 Sgr. Annoncen nehmen entgegen: Die H. E. Schlotte in Bremen, Haasenstein u. Vogler in Hamburg, Büttner und Winter in Oldenburg

für Elsfleth und Umgegend.

N^o 84.

Sonnabend, den 22. Juli

1871.

Französische Zustände.

— Mit Interesse lesen wir die uns nach und nach zukommenden bessern Pariser Zeitschriften aus der ersten Zeit der Belagerung. Wir müssen es mit in den Kauf nehmen, daß selbst in der Revue des deux mondes Gedichte eines Akademikers gegen die „Sorgen der neuen Hunnen“ Raum finden. Bei dem tiefgewurzelten Hochmuth jedes Franzosen auf die Unwiderstehlichkeit seiner Waffen waren halbwahnsinnige Ausbrüche der Wuth eine Naturnothwendigkeit. Und der unerschütterliche Glaube an die unverwundliche Lebenskraft des französischen Volkes, mitten in der plötzlichen schrecklichen Enttäuschung kann selbst eine gewisse Achtung einflößen. Am lehrreichsten sind die Enthüllungen über die tiefen Schäden des Volkes und über die daher drohenden Gefahren. Unmittelbar ehe Paris seine Thore schließen mußte, liefen aus den Provinzen düstere Nachrichten ein. Während das zum großentheile protestantische Straßburg sich für Frankreich opferte, brütete man im Süden über einer Bartholomäusnacht. In der Gegend von Bordeaux, selbst im Norden, waren Leben und Eigenthum der besitzenden Klassen von Haufen ländlicher Tagelöhner bedroht. Dort wurde ein freisinniger Grundbesitzer von denselben unter dem Rufe: es lebe der Kaiser! lebendig verbrannt. Eine furchtbare Jaquerie schien sich entzünden zu wollen. Angesichts dieser Schrecken sprechen sich mannhafte Patrioten über die Grundursachen derselben offen aus. Außer im Norden wird der Ackerbau so rein altherkömmlich betrieben, daß er den Tagelöhner nur gering bezahlen kann. Deshalb wanderte dieser in die Städte zu den lohnenden großen Neubauten. Das sonderbare Volk war vom 12. Jahre an, ja in der Schule ohne bildende Lectüre; die Polizei verhinderte die Verbreitung auch der guten Bücher und Zeitungen. Der Luxus der im Sommer auf das Land ziehenden reichen Städter, ihre Laszivität goß dem armen ländlichen Tagelöhner giftige Vergleichen in das Herz. Ganz besonders practisch ist der Rath Lieberts: „statt „die

soziale Wunde“ immer offen zu erhalten durch lustige Rathschläge, wie der Arbeitstüchtige zum Besüßter werden könne, sorge man für den armen Kranken, für die unschuldig armen Greise auf dem Lande wie in der Stadt.“ Der Wettstreit, wer solche Ideen tüchtiger ins Werk setzt, wäre ein segensreicher Kampf der Bewohner auf beiden Seiten der Vogesen. Aber wahrhaft komisch ist es, wenn die Franzosen nach ihren Niederlagen versichern, sie hätten uns, wenn sie gekommen wären, lauter Glück und Segen gebracht. Unsere Soldaten machen uns eine drastische Schilderung von der in einem Theile des französischen Offiziercorps herrschenden Unsittlichkeit. Welches Schicksal hätte dieses unserer Bevölkerung bereitet! Wir wissen aus guter Quelle, daß zur Zeit des Luxemburger Streits Moltke-Blumenthal einen Augenblick geneigt waren, die Franzosen bis gegen Mainz vordringen zu lassen, um sie in Masse zu fangen. Nur das Mitleid mit unserer linksrheinischen Bevölkerung stimmte sie um. Und so ist denn beides gelungen, die Schonung unserer Familien und die Einfangung der Franzosen.

Zur Gossenstein-Frage.

* Nach Erlassung der Begeordnung vom 12. Juli 1861 stellte sich alsbald heraus, daß das im Art. 110 §. 1 b enthaltene unbedingte Verbot des Abflusses aus Gossensteinen oder von sonstigem Schmutzwasser auf Straßen und Wege oder in Weggräben nicht durchführbar war. Die Staatsregierung fand sich deshalb veranlaßt, mitern 13. October 1862 folgende sog. Dringlichkeits-Verordnung zu erlassen:

Die Regierung soll ermächtigt sein, auf Antrag einzelner Grundbesitzer und im Einverständnisse mit dem Gemeinde-Vorstande Ausnahmen von der Vorschrift des Art. 110 §. 1 b der Begeordnung zu gestatten, wenn deren Befolgung örtliche Hindernisse entgegen treten oder solche

Blauweiß und Schwarzweiß.

Eine Zeitnovelle in 2 Abtheilungen.

Von Julie Dungen.

2. Abtheilung.

1. Capitel.

In Frankreich.

(Fortsetzung.)

Von Amerika hatte er schon bereits vor längerer Zeit von seinem Geschäftsfreunde erfahren, daß die Familie Toby ihr Häuschen habe verkaufen lassen, und daß also die unglücklichen Eltern an keine Rückkehr mehr zu denken schienen! — Nichts war natürlicher als das, aber es schmerzte Mr. Frank tief, gar nichts mehr von den guten Menschen zu vernehmen.

Die Geschäfte waren durch einen Agenten abgethan worden, welcher von einem seiner Collegen in England dazu den Auftrag bekommen hatte. Von der Familie Toby und deren Geschick war dabei nicht im mindesten die Rede, Frank sah also dadurch auch jede Aussicht, noch einmal etwas über die alten Leute zu erfahren, complett abgeschnitten. Wenn dies ihn auch tief schmerzte und er der verstorbenen Liebe ein unentweichtes Anden-

ken in seinem Herzen bewahrte, so war er doch noch nicht alt und wünschelos genug, um, wenn Angelina verheirathet, allein und einsam durch das Leben zu gehen. Anna fühlte mit dem Takte, welcher fast allen Frauen eigen, noch ehe Mr. Frank sich ausgesprochen, daß er begünne ein wärmeres Interesse für sie zu fühlen, und beschloß also so rasch als möglich durch eine schnelle Abreise die Hoffnungen und Wünsche des Amerikaners im Keime zu ersticken. Sie hegte ein warmes freundschaftliches Interesse für Mr. Frank und liebte Angelina wie eine Schwester, auch kam ihr in Stunden, wo sie sich besonders traurig und verlassen fühlte wohl der Gedanke: „Daß hier in diesem ruhigen, behaglichen Hafen dein Schiffslein sicheren Anker werfen unter Menschen, welchen du anzugehören ein Recht hast, einmal frei aufathmen. Stütze dich auf den starken Arm eines rechtschaffenen Mannes und finde an seinem Herzen die Heimath, welche dir fehlt und welche du so oft schmerzlich vermissst, ohne es dir selbst eingestehen zu wollen.“

Lauter als alle diese mahnenden und beratenden Stimmen ertönte eine Andere in Anna's Seele, welche ihr zurief, ihr ganzes Sein und Wesen, ihr Denken und Fühlen, doch nicht für den beruhigenden Gedanken hinzugeben nun „geborgen“ zu sein!

nur durch unverhältnißmäßig kostspielige Anlagen zu ermöglichen ist.

Bei der darauf folgenden Versammlung des Landtages hatte die Staatsregierung die Genehmigung dieser Verordnung nachzuzuforschen und bemerkt dabei, daß nach den von sämtlichen Localbehörden darüber eingezogenen Berichten die Befolgung der fraglichen Vorschrift der Wegeordnung in einzelnen Fällen nach den baulichen Verhältnissen in einigen Städten und größeren Orten den betreffenden Grundbesitzern unmöglich oder doch für dieselben mit sehr großen, nur durch Anwendung ganz unverhältnißmäßiger Mittel zu beseitigenden Schwierigkeiten verbunden sei. Als Grund, weshalb sie den Weg der außerordentlichen Gesetzgebung betreten zu müssen geglaubt habe, führte die Staatsregierung insbesondere noch an, daß sobald als möglich der Zwiespalt zu beseitigen gewesen sei, welcher sich dann herausstellte, wenn die Justiz eine Strafe wegen Nichtbefolgung einer gesetzlichen Vorschrift erkenne, deren Befolgung in einzelnen Fällen geradezu unmöglich sei.

Der Landtag ertheilte dieser Verordnung seine Zustimmung, fand aber, daß für städtische Verhältnisse keine genügende Abhilfe damit erreicht werde, wenn einzelne Grundbesitzer eine Ausnahme von der gesetzlichen Bestimmung erlangen könnten, daß vielmehr solchen Gemeinden ermöglicht werden müsse, statutarisch für ihr Gebiet allgemeine Ausnahmen zuzulassen. Aus der Initiative des Landtags ist sonach folgendes Gesetz vom 29. April 1864 hervorgegangen:

Dem Art. 110 der Wegeordnung wird folgende Bestimmung hinzugefügt:

§. 4. Für die engeren Bezirke der Städte, Ortsgemeinden und größeren geschlossenen Orte (Art. 35 §. 1 und 3 der Wegeordnung) können durch Gemeindestatuten Ausnahmen von den Vorschriften des §. 1 b zugelassen werden.

In unserer Stadt ist bis jetzt weder ein solches Statut erlassen, noch hat soviel bekannt ein einzelner Grundbesitzer auf Grund der Verordnung vom 13. October 1862 für sich eine Befreiung von der gesetzlichen Vorschrift erwirkt, dennoch soll auch hier bei einer sehr großen Anzahl von Gebäuden der Abfluß aus den Gossensteinen von jeher ungehindert nach den Straßenrennen und Weggräben stattgefunden haben. Daß geschwidrig ein solcher Zustand besteht, ist gewiß nicht in der Ordnung, und man kann es nur billigen, wenn unsere städtische Polizei diese offenen Gesetzesübertretungen nicht länger stillschweigend ignoriren will. Liegt nun nach Ansicht des Magistrats und Gemeinderaths das Bedürfnis einer statutarischen Einschränkung des Wegegesetzes bei den hier bestehenden Verhältnissen nicht vor, so war die polizeierichtliche Verfolgung der Contravenienten, etwa nach vorheriger fruchtloser Warnung, wohl nicht länger zu umgehen.

Mit der Bezahlung einer geringen Geldstrafe ist aber die Sache nicht abgethan, damit wird die Erlaubnis zur Fortdauer des bisherigen Zustandes nicht erkaufte. Sollte also die betreffenden Grundbesitzer diesen Zustand entweder gar nicht oder nur mit großen Schwierigkeiten und Kosten abzuändern im Stande sein, so werden sie entweder versuchen müssen, unsere städtischen

Behörden davon zu überzeugen, daß das Bedürfnis zur Erlassung eines allgemeinen Statuts allerdings auch hier vorhanden ist, oder sie werden an das Großherzogliche Staatsministerium sich zu wenden haben, um auf Grund der erwähnten Verordnung einzeln eine Dispensation vom Gesetz zu erlangen.

Esleth, 21. Juli. In Bezug auf den Artikel der hiesigen Nachrichten vom 18. d. Mts. No. 82, betreffend den Art. 110 §. 1 Litr. b der Wegeordnung, diene folgende Erwiderung: Die wiederholt vorgekommenen Beschwerden Seitens mehrerer Einwohner Esleths machten es nothwendig, daß das betr. Gesetz in Anwendung gebracht werde. Daß der Herr Einsender des qu. Artikels von einer förmlichen Kriegserklärung von Polizeiwegen redet, scheint wohl ein wenig übertrieben zu sein. Es ist überhaupt mit den Gossenstein-Abflüssen kein Krieg zu führen, sondern nur gegen diejenigen Personen, welche den Abfluß aus ihren Gossensteinen stattfinden lassen, also die Contravenienten, auf die eben das Gesetz zur Anwendung kommt, findet eine Verfolgung im Strafverfahren statt. Wenngleich eine große Anzahl Eigenthümer, die seit Menschengedenken im angetrübten Besitz jener Einrichtung gewesen sind, jetzt von dieser sehr hart getroffen werden, so ist doch gleichzeitig in Wohlerwägung zu ziehen, daß es jetzt hohe Zeit wird, daß das qu. Gesetz valent gemacht werde. Somit gehen Polizei und Magistrat nicht „anscheinend“ Hand in Hand, sondern es ist eine „Erscheinung“, die zur Maßregelung in facto schreiten wird. Wenn nun der Herr Einsender glaubt, daß wegen Abflüsse eine Petition an das Großherzogliche Staatsministerium zu richten sei, so möge derselbe nicht außer Acht lassen, daß nach dem Gesetz vom 29. April 1864, vol. XVIII, S. 769, der diesem qu. Artikel eingefügte §. 4, welcher aus sagt: „Für die engeren Bezirke der Städte, Ortsgemeinden und größeren geschlossenen Orten (Art. 35 §. 1 und 3 der Wegeordnung) können durch Gemeindestatuten Ausnahmen von den Vorschriften des §. 1 b zugelassen werden“

eine Ausnahme zuläßt. Allerdings ist eine solche zulässig in solchen Städten und Dörfern, wo namentlich Ackerbau getrieben wird. Da nun der Gossenstein-Abfluß nicht bloß aus reinem Wasser besteht, sondern auch aus allerlei Schmutz etc. und da dieser tagelang in den Straßenrinnen stehen bleibt, was leicht epidemische Dünste entwickelt, die auf den Gesundheitszustand der Einwohner nachtheiligen Einfluß haben können: so scheint eine Verhandlung des in Rede stehenden Art. 110 §. 1 b der Wegeordnung nachgerade an der Zeit zu sein. Um so weniger kann von einer Kriegseröffnung die Rede sein, zumal die Uebertretung dieses qu. §. unmöglich den Krieg hervorrufen kann; freute man sich doch, daß so eben der wirkliche Deutsch-Französische Krieg beseitigt worden ist. Von einer „Härte“, sollte man denken, könnte ebensowenig die Rede sein, da Polizei und Magistrat stets darauf bedacht sind, nicht die Einwohnerschaft mit einem knechtischen Boocke zu überziehen, sondern beflissen sind, deren Wohlfahrt zu fördern.

Lieben, das fühlte sie, was ihr inniges und feuriges Gemüth „Lieben“ nannte, konnte sie den Amerikaner nicht, sein Wesen war ihr wenn auch energisch und thatkräftig, doch den Frauen gegenüber zu weich und widerstandslos geartet, hier aber kam die Regel von der Ergänzung der Charaktere außer Anwendung. Anna war selbst etwas schroff und ihre zweiten harten Ecken bedurften des Widerstandes. Nachgiebigkeit und Sanftmuth würden sie oft zur Ungebuld reizen, das sah sie voraus. „Mr. Frank ist eine andere Art von Lohdorf“, sagte sich Anna, „auch diesen mir als Gatten zu denken wäre nur eine Unmöglichkeit; während“

Ein trauriges Lächeln umspielte für einen Augenblick des jungen Mädchens Lippen; dann begann sie energisch die Vorbereitungen zu ihrer Abreise. Zuerst schrieb sie an die Mutter ihrer Freundin nach Nancy, ob sie noch willkommen sei, wenn sie in einigen Tagen eintreffe, um dort ihren Lebensplan zu fixiren, dann theilte sie Angelinen ihren Entschluß der Trennung mit.

Das stürmische Kind, welchem bis jetzt fast alles noch nach Willen gegangen war, schrie laut auf bei dieser Nachricht. „Wie kannst du mir das anthun, Anna“, rief sie aus, „du lässest uns

allein, während kein Mensch auf der Welt es besser versteht wie du, mich über Lohdofs Abwesenheit zu trösten, so wie den armen Papa zu erheitern, welcher doch ein besseres Schicksal verdient hätte, als das, was ihn jetzt betreffen wird, nemlich das, seiner schwermüthigen Tochter gegenüber zu sitzen und in ihr kummervolles Gesicht zu sehen.“

Anna lachte und entgegnete: „Ich freue mich wirklich deine glänzende Phantasie bewundern zu können, kleine Dichterin, zum Glück ist die Sache nicht so schlimm, wie du sie ausmalst, besonders wenn ein kleines, verwöhntes, aber doch ganz charaktervolles Mädchen ihren Egoismus überwindet und etwas mehr an ihren Vater, und etwas weniger an sich denkt.“

Angelina erröthete und sagte schmollend: „Du könntest Recht haben, wenn irgend eine Nothwendigkeit zur Trennung vorläge. Doch das ist nicht der Fall. Ob du nun mit uns in die Schweiz gehst oder in dem alten Nancy sitzt, kann dir gleichgültig sein, für uns aber ist deine Gegenwart ein Gewinn.“ — Anna küßte den hübschen Mund der Sprecherin.

„Rechneft du die Jahre für nichts? Es sind meine Besten, welche mir dadurch zur Gründung einer selbstständigen Existenz verloren gehen. Du kennst meine Grundzüge und Wün-

Hat doch auch eine größere Zahl der Einwohner ihre Freude über die Maßregelung bereits kund gethan.

Iren ist menschlich, und Pulenz, der zweite Komiker des Bremer Stadttheaters, sagt: „Man muß nicht sagen, was 'ne Sache ist.“

— **Berlin**, 20. Juli. Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Bis 15. Juli Abends waren von der französischen Kriegsschädigung 409,600,000 Fres. ansgezahlt, wobei die Wechsel im Nominalbetrag gerechnet sind. Außerdem lagen 12 Millionen in deutschen Silbermünzen zur Annahme bereit, deren Uebernahme noch nicht erfolgen konnte, weil sie nachgezählt werden mußten. Bis 19. Juli Abends gelangten weitere 52 Millionen zur Annahme.

— **Clausthal**, 15. Juli. Die Bewohner der am Eingange des Okerthales liegenden Dörfchen Schulenberg beobachten seit einigen Tagen die etomologisch merkwürdige Erscheinung des bekanntlich aus unzähligen Larven bestehenden Heerwurms. Auf einer Bergwiese daselbst sieht man ein organisches Gebilde in Gestalt einer nur fingerdicken, aber mehr als zwanzig Fuß langen Schlange unmerklich langsam sich fortbewegen. Der Grasschnitt ist in der Richtung, welche das Geschöpf genommen hat, wie verschwunden.

— **München**. Unter den Inschriften, welche während des Truppenzuges die Siegesstraße schmückten, werden hervorgehoben:

Macht Molke den Plan, der greise Held.
Wir schlagen den Teufel aus der Welt.
Eine der nächstfolgenden Inschriften meldet:
Mit Bismarck, Molke und von der Tann
Probir's Europa, und fang' mit uns an.
Bismarck wird außerdem noch besonders gefeiert durch den Spruch:
Mag ein Jahrtausend um's andere vergehen,
Der Name Bismarck wird fortbestehen.

See-Bericht.

Miga, 15. Juli. In der Reihe der am Dünaufer liegenden, zum Theil noch beladenen Barken brach gestern Nachmittag gegen 4 Uhr Feuer aus, das von Minute zu Minute größere Dimensionen annahm und nach den größten Anstrengungen der Besatzmannschaften erst nach 8 Uhr Abends gedämpft werden konnte. Nach den bis jetzt vorliegenden Mittheilungen sollen ca. 39 Barken mit ca. 10,000 Verkorwez Hanf, einige Tausend Tonnen Lein- und Hanfsamen, Roggen, Talg, Del etc., im Werthe von ca. 700,000 Rbl. verbrannt sein. Außerdem sind 2 im Laden begriffene Schiffe, die Amerik. Bark „Hillers“, Vorges, und der Französische Schoner „Desire“, Breven, ein

Haub der Flammen geworden. Es war ein Feuermeer von furchbarer Dimension, daher jede Rettung unmöglich.

Nachricht für Seefahrer.

Im Interesse der nach Ciudad Bolivar bestimmten Schiffe macht die Regierung von Venezuela bekannt, daß die Boca Granda oder de Navios zur Fluthzeit auf der Barre, einschließlich 3 Fuß Schlamm, 18 Fuß Tiefe und zur Zeit der Ebbe 12 bis 13 Fuß Tiefe hat, und daß während der Monate des Anschwellens des Flusses der Unterschied bei der Lotung wenig bemerklich ist. Die Boca de Macareo hat bei Fluthzeit 11 bis 12 Fuß Tiefe, bei Ebbe 9 — 10 Fuß Tiefe; der Boden ist weich.

Schwimmerzeit zu Elsfleth.

Sonntag den 23. Juli,	6 Uhr 10 Min.
Montag " 24. "	7 " 0 "
Dienstag " 25. "	7 " 55 "
Mittwoch " 26. "	9 " 15 "

Oldenburgische Spar- und Leihbank

den 21. Juli.

	gekauft	verkauft
Kronen gegen Courant	9 Thl. 6 gr.	9 Thl. 6 1/2 gr.
" " preuß. Cassensch.	9 " 6 "	9 " 6 1/2 "
Bremer Banknoten gegen Ct.	109 1/2 "	109 3/4 "
" " " " preuß. Cassenanweisungen	109 1/2 "	109 3/4 "
Böhm. Pistolen gegen Crt.	110 1/2 "	111 "
Preuß. Cassensch. gegen Crt.	al pari	1/10 % Agio al pari
Hannov., Leipziger do.	1/10 % Dec.	1/10 % Dac. al pari
Witbe " "	1/4 " "	1/10 % p. a. Disc
Preuß. Bankwechsel kurz lang	4 " p. a. Dis	3 % p. a. Disc
4 0/10 Oldenb. Landes-Oblig.	91 0/10	92 0/10
4 1/2 0/10 Oldenb. Landes-Oblig.	97 1/2 0/10	98 1/2 0/10
		Thlr. 100 Stück 99 0/10
3 0/10 Odberb. Prämien-Oblig. (Bollzahlung.) Zins vom 1. Februar 1871.)	36 1/2 Thlr.	37 1/4 Thlr.
5 0/10 Entin-Albeder Prior.-Obligationen (Von Oldenburg und Lübeck garantirt.)	99 1/2 %	100 1/2 %
Oldenb. Landesbank-Actien (40 % Einzahlung, 5 % vom 1. Januar 1871)	—	120 %

(Wechsel auf andere Plätze, Staatspapiere etc. werden wenn vorräthig, zum Tagescourse Netto abgegeben.)

sche in dieser Beziehung und du selbst als Amerikanerin mußt damit mehr einverstanden sein, als irgend eine andere Person."

„Ich weiß nichts anderes, als daß ich dich liebe und daß Papa dich außerordentlich gerne hat,“ fuhr die unschuldige Freiwerberin fort, „und daß man auch Pflichten gegen Menschen hat, welche uns eine so wahre Neigung entgegenbringen. Ich kenne dich zu gut, um deinen Widerstand dadurch bekämpfen zu wollen, daß ich deine Zukunft ganz sicher stelle, was Papa mit so freudigem Herzen thun würde. Nein, ich will nur als „Bittende“ vor dir erscheinen, und dich ansehen: Verlaß uns nicht!“

Bei all' diesem lebenswürdigen Drängen kostete es Anna keine geringe Ueberwindung, fest zu bleiben, aber sie blieb es, auch Herrn Frank und seinem nicht mehr zu mißdeutenden Werben gegenüber. Allein es gelang Anna doch, trotz des „Nein,“ was sie aussprechen mußte, Vater und Tochter zu Freunden zu behalten. Ihr ganzes Wesen trug so das Gepräge der Wahrheit, daß Beide einsahen, daß kein gewöhnlicher Eigensinn, sondern ein fester Entschluß den Willen des jungen Mädchens diktierte, und, nachdem Mr. Frank den Augenblick, wo seine gekränkte Eitelkeit in Flammen aufschlagen wollte, überwunden und erstickt

hatte, beschloß er, der gute Freund und Schützer von Anna zu bleiben. Eine Correspondenz wurde verabredet. Anna leistete das feierliche Versprechen, sich, wenn sie in Noth und Gefahr geriethe, an keinen andern Menschen, als an Angelinens Vater zu wenden, und dieses Versprechen war der wohlthätigste Balsam auf die Herzenswunde des Amerikaners.

Die Freunde hatten Anna noch bis Nancy geleitet und nach einem traurigen Abschied von denselben sah sich das junge Mädchen in ihrer neugewählten Heimath allein. Frau von Rouchemont, so hieß die Mutter von Anna's Institutsfreundin, war ihr zwar recht artig und liebevoll entgegengekommen, aber sie lebte viel in geselligen Kreisen und die Tochter, welche Anna nach dem Plane der ältesten Tochter hatte erziehen helfen sollen, war schon verlobt und ihre Thätigkeit in dieser Richtung, also unnöthig.

Fortsetzung folgt.)

Wiederum eine neue Glücksofferte.

„Glück und Segen bei Cohn!“
Diese allerneueste von der Landes-Regierung garantierte grosse Geld-Lotterie verdient besondere Beachtung. Sie enthält Gewinne von über 1 Million 530,000 Thl.

In dieser vortheilhaften **Geld-Lotterie**, von nur 46,000 Loosen, werden in wenigen Monaten in 6 Abtheilungen folgende **Gewinne** sicher entschieden, nämlich 1 Gewinn event. **100,000 Thlr.**, speciel **Thlr. 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 12,000**, 2 mal **10,000**, 2 mal **8000**, 3 mal **6000**, 3 mal **5000**, 8 mal **4000**, 1 mal **3000**, 14 mal **2000**, 28 mal **1500**, 105 mal **1000**, 7 mal **500**, 160 mal **400**, 17 mal **300**, 331 mal **200**, 470 mal **100**, 70 mal **70, 60, 50**. 23,275 à **47, 40, 31, 22 u. 12 Thaler**.

Die **Gewinn-Ziehung** der ersten Abtheilung ist **amtlich** auf den

27. und 28. Juli d. J. festgestellt und kostet hierzu 1 ganzes Original-Loos nur 4 Thl. 1 halbes do. nur 2 Thl. 1 viertel do. nur 1 Thl. 1 achtel do. nur 15 Sgr.

und sende ich diese **Original-Loose mit Regierungswappen** (nicht von den verbotenen Promessen oder Privat-Lotterien) gegen **francirte** Einsendung des **Betrages**, oder gegen **Postvorschuss** selbst nach den **entferntesten Gegenden** den geehrten Auftraggebern **sofort** zu.

Die **amtliche Ziehungs-Liste** und die **Versendung der Gewinn-gelder**

erfolgt **sofort nach der Ziehung** an jeden der **Betheiligten** **prompt und verschwiegen**.

Mein Geschäft ist bekanntlich das **Aelteste und Allerglücklichste**, indem ich bereits an mehreren **Betheiligten die grössten Hauptgewinne** von Thlr. 100,000, 60,000, 50,000, oftmals 40,000, 20,000, sehr häufig 12,000 Thaler, 10,000 Thaler etc. etc. laut **amtlichen Gewinnlisten** **ausgezahlt habe**.

Jede **Bestellung** auf diese Original-Loose kann man **einfach** auf eine **Post-einzahlungs-Karte** machen.

Laz. Sams. Cohn
 in Hamburg,
Haupt-Comptoir, Bank- und Wechsel-Geschäft.



Lustfahrt nach Begefac, St. Magnus

am Sonntag den 23. Juli

durch das Dampfschiff **BRAKE**.

Abfahrt von Brake 12³/₄ Uhr Nachmittags.

Elsfleth 1¹/₂ " "

Rückfahrt von St. Magnus 8 Uhr Abends.

" " Begefac 8¹/₂ " "

Passagepreis von Brake 12¹/₂ Grf.

" " Elsfleth 10 "

Aerztliche Anerkennung!

Dem Kaufmann Herr Heer hier bezeuge ich von dem G. A. W. Mayer'schen

weissen Brust-Syrup

vielfach die besten Erfolge beobachtet zu haben. Lügen.

Dr. Voigt.

Allein echt bei **G. H. Wempe** in Elsfleth.

Elsfleth. Alle Sorten **Töpferwaaren**, als: Blumentöpfe, Stieltöpfe, Kochtöpfe, Kaminen und Waschkaminen, Milchtöpfe, Milchsetten, Buttertöpfe, sowie verschiedene andere Sorten gebe ich zum billigten Preise ab.

C. A. Weskamp Wittwe.

Hiedurch ersuche ich meine Schuldner, innerhalb 14 Tagen Zahlung zu leisten, da ich nach dieser Zeit meine Bücher einem Rechnungssteller übergeben werde. Elsfleth, den 20. Juli 1871.

J. G. Hellms.

Kunst-Anzeige.

Sonntag, den 23. u. Montag, den 24. Juli wird die Familie **Wrahle** die Ehre haben in dem neuen Salon des Gastwirths **Höpfer** eine

große Vorstellung

bestehend in magischen und griechischen Künsten, verbunden mit musikalischen und komischen Gesangs Vorträgen, zu geben, und wird hierzu ein geehrtes Publikum so freundlichst als ergebenst eingeladen.

Anfang 8 Uhr Abends.

Entree: I. Platz 5 gr., II. Platz 2¹/₂ gr. Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte.

Gesucht.

Elsflether Mühle. Auf nächsten Herbst ein Kindermädchen.

C. J. Borgstede.



Passagierfahrt

zwischen **Brake** und **Bremen** per Dampfschiff **Brake** täglich

von Brake nach Bremen 6¹/₂ Uhr Morgens, von Bremen nach Brake 3¹/₂ Uhr Nachm. Abfahrt von Bremen an der Kalfstraße.

Die Direction.

Die **Fahrt am Sonntag, den 23. Juli nach Bremen und zurück** fällt aus.

Angef. und abgeg. Schiffe.

Elsfleth , 15. Juli	von	
Wefer, Warns		Riga
Elida, Tolajfen		Arendal
Anna, Bönnig (16.)		Riga
Christine Hinnerike, Bringmann		"
Befine, Meyerbirds		Petersburg
Anna, de Vries (17.)		Sannesund
Catharina, Behrens (18.)		Petersburg
Tönna, Lust (20.)		Sannesund
Eintracht, Fuhs		Frederikshald
Fortuna, Wiefe		"
Anna Rebecka Roggenberg	Frederikshald	
14. Juli abgef.	nach	
Themis, Pütte		Wiborg
Margaretha, Kolb (15.)		Firth off Forth
Mercur, Reiners (19.)		Grimstadt
Harmonic, Habben		Frederikshald
Elida, Tolajfen 20.		Arendal
Bremerhaven , 20. Juli	nach	
Infa, Wirthmann		Cardiff
	Angt. von	
Martin, Martens		Norwegen
New York , 7. Juli	von	
Johanne, Peters		Portorico
Rio Janeiro 14. Juni		
Friederik, Janzen		Newcastle
Bahia , 7. Juni		
Wanderer, Schlimann		Triest
	Abgf. nach	
Catharine, Masfius		Canal

Redaction, Druck und Verlag von G. E. v. Thülen.